

Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit dem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version finden Sie auf der Internetseite der FIVA. [Link](#)



Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung. Weitere EU-Updates hier: [Link](#)



Engagement der FIVA

Südtirol schränkt organisierte Motorsportveranstaltungen ein – Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Mobilität und den Tourismus in der EU

Am 19. Juni 2026 verabschiedete die [Landesregierung der italienischen Autonomen Provinz Bozen–Südtirol einen Beschluss zur Einschränkung organisierter Motorsportveranstaltungen](#) auf einer Reihe von Straßen in Höhenlagen. Die Maßnahme gilt nicht nur für Motorsportveranstaltungen, sondern auch für organisierte Oldtimer-Touren, unabhängig von Fahrzeugtyp oder Antriebsart. Obwohl es sich um eine lokale Regelung handelt, gibt der Beschluss Anlass zur Sorge für den grenzüberschreitenden Oldtimer-Tourismus in der EU. Insbesondere könnte er Veranstaltungen beeinträchtigen, deren historischer Charakter davon abhängt, dass sie festgelegte Routen durch Südtirol befahren.

Der italienische FIVA-ANF ASI leitet die Interessenvertretung und steht im Dialog mit den zuständigen lokalen Behörden. Die FIVA wird diese Initiative unterstützen. Die FIVA Legislation Commission wird das Thema bei der Europäischen Kommission zur Sprache bringen, um aufzuzeigen, wie regionale Beschränkungen den innereuropäischen Tourismus, die grenzüberschreitende Mobilität und die lokale Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen können.

REACH (Chemikalienverordnung) – Beschränkung von Chrom und Verchromung, Frist 17. August

Am 17. August endet die [öffentliche Konsultation der ECHA zur vorgeschlagenen REACH-Beschränkung von Chrom\(VI\)](#). Die FIVA bereitet einen Beitrag vor, um sich für die weitere Verfügbarkeit von Chrom in der EU einzusetzen, das für die authentische Restaurierung historischer Fahrzeuge notwendig ist.

Sie sind herzlich eingeladen, uns Informationen, Studien oder sonstige Beiträge zur Verfügung zu stellen, die den Beitrag der FIVA unterstützen können, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden (negativen) sozioökonomischen Auswirkungen einer Beschränkung in der EU.

Allgemeine Entwicklungen

Altfahrzeugverordnung – neue Verordnung veröffentlicht, Verfahren abgeschlossen

Am 24. Juli veröffentlichte die EU die neue Altfahrzeugverordnung im Amtsblatt und beendete damit das Gesetzgebungsverfahren, das die FIVA in den letzten Jahren verfolgt und aktiv mitgestaltet hat. Die neue Verordnung tritt für den Großteil ihrer Bestimmungen am 1. September 2028 in Kraft und ersetzt die derzeit geltende Richtlinie. Oldtimer und deren Teile wurden von der neuen Verordnung ausgenommen, wobei die für die FIVA wichtigsten Punkte im endgültigen Gesetzgebungsergebnis berücksichtigt wurden. Weitere Informationen finden Sie in früheren Berichten oder auf der Website der FIVA. Zur Information: Der vollständige Titel der neuen Verordnung lautet: [Verordnung \(EU\) 2026/1738](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2026 über Kreislaufwirtschaftsanforderungen an die Fahrzeugkonstruktion und über die Bewirtschaftung von Altfahrzeugen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2019/1020 und (EU) 2023/1542 sowie zur Aufhebung der Richtlinien 2000/53/EG und 2005/64/EG (Text von Bedeutung für den EWR).

CO₂-Normen für Neufahrzeuge – Ausschussänderungsanträge veröffentlicht

Am 2. Juli veröffentlichte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments Änderungsanträge zum Berichtsentwurf des Europaabgeordneten [Massimiliano Salini \(IT, EVP\)](#) zur vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631, mit der der Rahmen geschaffen wurde, der gemeinhin als das EU-Verbot für Verbrennungsmotoren in Neuwagen und Transportern ab 2035 bezeichnet wird. Die Änderungsanträge zeigen erhebliche politische Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Ziels für 2035, darunter Vorschläge, dieses beizubehalten, abzuschwächen oder zu verschieben. Ein zentraler Streitpunkt ist die Frage, ob Fahrzeuge, die ausschließlich mit zugelassenen erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden, auf die Einhaltung der Vorgaben durch die Hersteller angerechnet werden sollten. Einige Änderungsanträge würden solche Fahrzeuge als emissionsfrei anerkennen oder Kraftstoffgutschriften einführen, während andere an einem streng auf die Abgasemissionen basierenden Ansatz festhalten würden. Eine Abstimmung im Plenum wird für November 2026 erwartet. Parallel dazu setzen die Mitgliedstaaten ihre Arbeit an diesem Dossier im Rat fort. Diese Rechtsvorschrift hat keine direkten Auswirkungen auf bestehende Oldtimer, da sie hauptsächlich für neu hergestellte Pkw und Transporter gilt.

Zur Information: Siehe Änderungsanträge ([54 – 354](#), [355 – 647](#), [648 – 912](#), [913 – 1036](#)).

Mitglieder der FIVA Legislation Commission: Lars Genild (Vorsitzender), Hans Anderson, Giuseppe Dell'Aversano, Wolfgang Eckel, Michail Filippidis, Peeter Henning, Johann König, Stanislav Minářík, Bert Pronk und sowie Gabriel Lecumberri und Felix Kubitschek (EPPA - European Public Policy Associates).



✓Protecting ✓Preserving ✓Promoting

Automobiles Kulturgut schützen, erhalten und fördern.